

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung)

Erstellt am: 11.09.2017
Überarbeitet am :
Gültig ab: 11.09.2017
Version: 00

Ersetzt Version:

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: **Lithium-Thionylchlorid-Batterie**

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die im Abschnitt 16 aufgeführten Artikelnummern.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Erzeugniskategorie: Elektrische Batterien und Akkumulatoren

Verwendungen des Stoffes: **LiSOCL2 Batterie**

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Die Batterieprofis GmbH
Adam-Ries-Straße 6
09117 Chemnitz



Telefon: 0371 - 909630
Fax: 0371 - 9096329
info@batterieprofis.de

Kontaktstelle für technische Information

ASS Magerl GmbH
Otto-Schmerbach-Str. 17 in 09117 Chemnitz

Telefon / Telefax / E-Mail

0371 - 774 10 60 / E-Mail: mail@ass-magerl.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Erfurt 0361 730730

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gemäß REACH, Artikel 3 (3), stellt dieses Produkt / stellen diese Produkte ein Erzeugnis dar.

Das Erzeugnis unterliegt nicht der gefahrstoffrechtlichen Kennzeichnungspflicht.

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht als gesundheits- oder umweltgefährlich eingestuft.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung)

Erstellt am: 11.09.2017
Überarbeitet am :
Gültig ab: 11.09.2017
Version: 00

Ersetzt Version:

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe der Batterie sind in hermetisch versiegelten Metallbehältern untergebracht, die so konzipiert sind, dass sie den Temperaturen und Drücken bei normaler Nutzung standhalten. Als Folge besteht während der normalen Nutzung weder eine Entzündungs- oder Explosionsgefahr noch die Gefahr von auslaufenden Inhaltsstoffen.

Falls die Batteriepole in Kontakt mit anderen Metallen kommen, kann Wärme erzeugt werden oder ein Elektrolytleck entstehen. Elektrolyt ist eine entflammbare Substanz. Im Falle eines Elektrolytlecks entfernen Sie den Akkupack sofort aus der Nähe offener Flammen.

Bei missbräuchlicher Verwendung des Akkupacks mit zusätzlicher elektrischer Last, Feuer oder mechanischen Stößen, öffnet sich eine Druck-Entlastungsöffnung. Im Extremfall bricht das Akkugehäuse und die Inhaltsstoffe werden freigesetzt.

Im Falle eines Brandes können ätzende Dämpfe freigesetzt werden.

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar (Schwermetallgrenzwerte gemäß BattG eingehalten)
- vPvB: Nicht anwendbar (Schwermetallgrenzwerte gemäß BattG eingehalten)

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Dieses Produkt enthält die in der nachstehenden Liste aufgeführten Inhaltsstoffe.

Ein Kontakt mit den Inhaltsstoffen ist unter normalen Nutzungsbedingungen ausgeschlossen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 7439-93-2	Lithium Water-react. 1, Skin Corr. 1B H260, H314	<15 % Gew.
CAS: 7719-09-7	Thionylchlorid Acute Tox. 4, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, STOT SE 3 H302, H331, H314, H335	<47% Gew.
CAS: 7440-44-0	Kohlenstoff Keine Einstufung	<12% Gew.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung)

Erstellt am: 11.09.2017

Überarbeitet am :

Gültig ab: 11.09.2017

Version: 00

Ersetzt Version:

CAS: 7446-70-0	Aluminiumchlorid Skin Corr. 1B H314	<5% Gew.
CAS: 7447-41-8 CAS: 16712-20-2	Lithiumchlorid Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2 H302, H315, H319	<3% Gew.
CAS: 9002-86-2	Polyvinylchlorid Harz Keine Einstufung	<1% Gew.
CAS: 9002-84-0	Polytetraflourethylene Harz Keine Einstufung	<1% Gew.

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung)

Erstellt am: 11.09.2017
Überarbeitet am :
Gültig ab: 11.09.2017
Version: 00

Ersetzt Version:

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Trockener Sand

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Feuere entgegen der Windrichtung angreifen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Mit viel Wasser verdünnen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung)

Erstellt am: 11.09.2017

Überarbeitet am :

Gültig ab: 11.09.2017

Version: 00

Ersetzt Version:

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht mit Wasser oder Meerwasser tränken.
Keinen starken Oxidationsmitteln aussetzen.
Keinen starken mechanischen Stößen aussetzen oder werfen.
Keinesfalls zerlegen, modifizieren oder deformieren.

Plus- und Minuspol keinesfalls mit elektrisch leitendem Material verbinden.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Nicht in Feuer werfen oder hohen Temperaturen (>85 °C) aussetzen.
Plus- und Minuspol keinesfalls mit elektrisch leitendem Material verbinden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Direktes Sonnenlicht, hohe Temperaturen sowie große Luftfeuchtigkeit sind zu vermeiden.
Kühl lagern , Temperatur: -20 °C bis 35 °C, Luftfeuchtigkeit: 45 - 85 %

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Wasser aufbewahren.
Nicht zusammen mit elektrisch leitenden Materialien lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Der Akku-Pack soll mit ca. 30 bis 50% der Ladekapazität gelagert werden.
Die Lagerung in Bereichen statischer Elektrizität muss vermieden werden.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Lagerklasse: 11 VCI(1991)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien
Nur für den bestimmungsgemäßen Gebrauch; siehe Betriebsanleitung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung)

Erstellt am: 11.09.2017
Überarbeitet am :
Gültig ab: 11.09.2017
Version: 00

Ersetzt Version:

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bei normalem Gebrauch sind keine technischen Maßnahmen zur Überwachung erforderlich.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung (bei auslaufenden Akkus)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät (Filter AX); bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:

Schutzhandschuhe: Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden (EN 374). Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk
Empfohlene Materialstärke: mind. 0,12 mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Fest, zylindrisch
- Farbe :	Verschieden
Normalspannung:	3,6V (Je Zelle)
Geruch :	Nicht anwendbar
Geruchsschwelle :	Nicht anwendbar
pH-Wert :	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich :	Nicht anwendbar
Flammpunkt :	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung)

Erstellt am: 11.09.2017

Überarbeitet am :

Gültig ab: 11.09.2017

Version: 00

Ersetzt Version:

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Nicht anwendbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Nicht anwendbar
Dampfdruck :	Nicht anwendbar
Dampfdichte :	Nicht anwendbar
relative Dichte :	Nicht anwendbar
Löslichkeit(en) :	Nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient:	Nicht anwendbar
n-Octanol/Wasser :	
Selbstentzündungstemperatur :	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur :	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Viskosität :	Nicht anwendbar
explosive Eigenschaften :	Nicht anwendbar
oxidierende Eigenschaften :	Nicht anwendbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Angabe

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei einer falschen Verwendung der Akkuzelle oder Ähnlichem sammelt sich Sauerstoff oder Wasserstoff in der Akkuzelle und der Innendruck der Akkuzelle steigt an. Diese Gase können durch das Gasauslassventil abgeleitet werden. Die Gase können sich in der Nähe einer offenen Flamme oder Zündquelle entzünden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Plus- und Minuspol keinesfalls mit elektrisch leitendem Material verbinden.
Vor Überladung schützen
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Leitende Materialien, Wasser, Meerwasser, starke Oxidationsmittel und starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ätzende oder gesundheitsschädliche Dämpfe werden bei Feuer freigesetzt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung)

Erstellt am: 11.09.2017
Überarbeitet am :
Gültig ab: 11.09.2017
Version: 00

Ersetzt Version:

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Primäre Reizwirkung an der Haut:

Das Produkt enthält organisches Elektrolyt. Im Falle eines Auslaufens des Elektrolytes aus dem Batterie-Pack sind bei Kontakt folgende Wirkungen bekannt: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.

Primäre Reizwirkung am Auge:

Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

keine

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Benutzte Batterie-Packs nicht in das Erdreich gelangen lassen.
Die Zellen können korrodieren und Elektrolyt kann austreten.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Entsorgen Sie die Akku-Packs nach den nationalen Vorschriften.

Europäischer Abfallkatalog

16 06 05 Andere Batterien und Akkumulatoren

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung)

Erstellt am: 11.09.2017

Überarbeitet am :

Gültig ab: 11.09.2017

Version: 00

Ersetzt Version:

20 01 34 Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen

Ungereinigte Verpackungen:

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN3090

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Batteries, Lithium metal

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Batteries, Lithium metal

14.3 Transportgefahrenklassen

IMDG 9

IATA 9

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: ja / nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse Nicht wassergefährdend

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung)

Erstellt am: 11.09.2017

Überarbeitet am :

Gültig ab: 11.09.2017

Version: 00

Ersetzt Version:

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

- H260 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Abkürzungen

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung)

Erstellt am: 11.09.2017
Überarbeitet am :
Gültig ab: 11.09.2017
Version: 00

Ersetzt Version:

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die nachstehend aufgeführten Artikelnummern.

Artikel-Nr.:	Artikel-Nr.:	Artikel-Nr.:	Artikel-Nr.:	Artikel-Nr.:	Artikel-Nr.:
50100501					
50101401					
50101601					
50102101					
50102201					
50104301					
80110102					
80110104					
80110105					
80110106					
PA100020					